

Torsten W. Remmerbach
Chefredakteur Oralchirurgie Journal



Steht noch Ihr Name am Klingelschild?

Sollten Sie glücklicher Eigenheimbesitzer sein, können Sie natürlich ans Klingelschild schreiben, was Sie wollen. Vermieter hingegen sollten auf der Hut sein: Der Immobilien- und Eigentümerverband Haus und Grund hat kürzlich seine Mitglieder darüber informiert, dass Vermieter besser die Namensschilder entfernen sollten. Denn nur so könne man sicher sein, nicht gegen die DSGVO zu verstoßen. Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten der entsprechenden Grundverordnung ziehen viele Verbände ihre erste Bilanz. So schreibt zum Beispiel der Bitkom-Verband, dass viele Unternehmen den Aufwand für die Umsetzung der DSGVO deutlich unterschätzt haben. So geht der Verband davon aus, dass bisher nur ein Viertel der Unternehmen diese vollständig umgesetzt haben, weitere 40 Prozent hätten mit der Umsetzung begonnen und 30 Prozent hätten nur eine teilweise Umsetzung. Obwohl damit drei Viertel der entsprechenden Mitgliedsunternehmen des Digitalverbands die Grundverordnung nicht umgesetzt haben, sind bisher kaum Klagen bei den entsprechenden Gerichten eingegangen. Das zeigt auch die Verunsicherung aufseiten der sogenannten Abmahnkanzleien, die sich speziell

auf solche Abmahnungen spezialisiert haben, was entsprechend notwendig ist und was nicht. Auffällig ist natürlich mal wieder, dass in dem Gesetzgebungsverfahren Deutschland diese EU-Datenschutzbestimmung als erstes Land umgesetzt hat. Andere Länder lassen sich mehr Zeit mit der Umsetzung. Auch in Österreich, wo bereits die entsprechende Verordnung umgesetzt wurde, treibt der Datenschutz ähnliche Blüten wie bei uns, dass nämlich der Name an der Tür bereits ein Verstoß gegen die persönliche Selbstbestimmung darstellt. So fordern fast alle Unternehmen der Bitkom (96 Prozent), die neuen Regeln dringend nachzubessern. Ähnliche Befragungen von den Zahnärztekammern bei ihren Mitgliedern stehen bisher aus. Momentan fehlt es noch an der Rechtsprechung. Auf der sicheren Seite ist die eine oder andere Zahnpraxis mit ihren Formularen und Internetauftritten leider (noch) nicht. Auf Gesetzesesebene passiert derzeit einiges, denn die DSGVO erfordert einige Gesetzesänderungen und -anpassungen. Allein der zweite Entwurf des Datenschutzrechts an die Verordnung betrifft noch 154 Gesetze. Des Weiteren betrifft es auch 16 Aufsichtsbehörden der Bundesländer, die alle

Datenschutzgesetze anpassen müssen. Manche Aufsichtsbehörden sind bisher in nur wenigen Fällen aktiv geworden, meist handelt es sich um Meldungen, bei denen E-Mails fehlgeleitet wurden. Im Moment sind die Behörden noch sehr mit sich selbst beschäftigt. Der Thüringer Datenschutzbeauftragte Lutz Hasse bestätigte gegenüber dem MDR, dass Namen auf dem Klingelschild personenbezogene Daten seien. Deshalb müsse immer eine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter bestehen, und das eigentlich schon vor dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung. Die DSGVO wird uns noch eine ganze Weile auf Trab halten.

Viel Spaß beim Lesen der ersten Ausgabe im neuen Jahr



Ihr Torsten W. Remmerbach